

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.570.777

Wien, 16.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6238/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026** wie folgt:

Fragen 1, 2 und 6:

- *Inwiefern erfüllten Sie im ersten Quartal 2026 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im ersten Quartal 2026 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- *Mussten Sie im ersten Quartal 2026 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf die Beantwortung der (parallelen) parlamentarischen Anfrage Nr. 6226/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Frage 3: *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*

- a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
- b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

In meinem Ressort (Zentralleitung, Sozialministeriumservice und Arbeitsinspektion) waren zum Stichtag 31.03.2026 insgesamt 246 Mitarbeiter:innen (Beamte:innen und Vertragsbedienstete, aktiv sowie karenziert) beschäftigt, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten. Davon waren 25 in einer Leitungsfunktion tätig. 240 hatten einen unbefristeten Dienstvertrag bzw. befanden sich in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und 6 einen befristeten Dienstvertrag.

Frage 4: *Wurden im ersten Quartal 2026 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*

- a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
 - i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im 1. Quartal 2026 war ein Abgang von 5 Mitarbeiter:innen, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten, zu verzeichnen. Die Gründe dafür waren Pensionierungen bzw. Ruhestandsversetzungen, eine einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses sowie ein Ressortwechsel.

Es wurden keine Bediensteten, die dem Kreis der begünstigten Behinderten angehörten, gekündigt. Auch gab es keine Kündigungen durch Dienstnehmer:innen im genannten Zeitraum.

Frage 5: *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*

- a. Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 60 Prozent (ab Personalplan 2022; davor 70 Prozent) aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Zum Stichtag 31.03.2026 waren insgesamt 56 Personen beschäftigt (inklusive einer karenzierten Person), deren Arbeitsplätze in diesem Zusammenhang seit dem Jahr 2012 geschaffen wurden.

Frage 7: *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz im ersten Quartal 2026 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Das BMASGPK übererfüllt bereits seit Jahren seine Einstellungsverpflichtung.

Frage 8: *Wieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*

- a. *Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Die Einsparungsvorgaben für das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz haben keine Auswirkungen auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Ressort.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

